

Elternbrief zur persönlichen Kenntnisnahme und Weiterleitung an:

alle Lehrer und die Schulleitung der:.....

Schulamt:.....

Bundesregierung vertreten durch: Bundeskanzleramt / Bundeskanzler Olaf Scholz / Willy-Brandt-Straße 1 / 10557 Berlin

Ort:....., Datum:.....

An o.g. Damen und Herren,

seit nun ca. 2 Jahren bestimmt „Corona“ das Leben unserer Kinder in den Schulen ungerechtfertigt nachteilig. Neben Restriktionen wie Masken- und Testpflicht, wird seitens der Lehrer der Impfstatus abgefragt (Verletzung des **Datenschutzes**), ständig und immer wieder wird auf die Kinder psychologisch eingewirkt und staatsgetreu Druck ausgeübt, wie gut diese (bei Weitem nicht hinreichend erforschte und entwickelte) Impfung doch sei und welche, im Gegensatz zu einem gesunden Körper, untergeordneten Vorteile diese Impfung mit sich bringt. Das ist „Einimpfen“ von nicht mit Fakten hinterlegten Meinungen und fällt nicht ins Aufgabengebiet des Lehrpersonals! Wir als Eltern werden diesen Zustand nicht weiter hinnehmen und verlangen eine Stellungnahme zu folgenden Punkten und eine unverzügliche Anpassung der schulischen Auflagen an die nachweislich aktuelle Situation!

1. Antigen-Testung:

Weisen Sie uns bitte durch **unabhängige wissenschaftliche Studien** versierter Fachkräfte **jeweils** nach, dass dieser täglich von unseren Kindern zu ertragende Test:

I: nicht die psychische und

II: physische Gesundheit unserer Kinder schädigt und

III: dass diese „Schutzmaßnahme“ wirklich ihren vorgesehen Zweck erfüllt und

IV: den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (auch in Hinblick auf eine tatsächlich vorliegende hohe Gefährdung und tatsächlich anzurechnender Todeszahlen Nicht-Vulnerabler) erfüllt!

1.1. Nehmen Sie bitte Stellung zu allen folgenden gesundheitlichen Punkten:

Täglich müssen unsere Kinder in der Schule einen Antigen-Test über sich ergehen lassen, um der von Ihnen vorgeschriebenen Schulpflicht nachkommen zu können, ...

1.1.a) obwohl dies einen körperlichen Eingriff in sensible Regionen des Körpers bedeutet, welche unter Hinnahme aller Risiken von den noch ungeschickten Kindern selbst ausgeführt werden müssen, anstatt von geschulten Ärzten. Hier kam es bereits nicht nur einmal zu Verletzungen.

1.1.b) obwohl nicht sichergestellt ist, dass diese Teststäbchen nicht verunreinigt sind, oder durch Kinderhände oder örtliche Gegebenheiten (nicht-steriler Raum) mit gefährlichen Substanzen verunreinigt werden, bevor sie in den sensiblen Kinderkörper geschoben werden.

1.1.c) obwohl unsere Kinder hier mit nicht für Kinder zugelassene, evtl. für sie oder andere gefährliche chemische Substanzen hantieren müssen. Z.B. ist ein Inhaltsstoff (Ethylenoxid) nicht mal zugelassen in DL!!!

1.1.d) unter der Akzeptanz, dass durch unsachgemäße Handhabung durch Kinder das Testergebnis falsch ausfallen kann und damit der ganze Zweck verfehlt wird.

1.1.e) ungeachtet von sofort auftretenden körperlichen Foltermerkmalen wie: sekundenlanges Ertragen des Kitzeln in der Nase und Unterdrücken des natürlichen Schutzreflexes des Zurückziehens und tränende Augen, Husten, Übelkeit und Kopfschmerzen und vieler weiterer unverhältnismäßiger Nebenwirkungen.

1.2.f) trotz wissenschaftlicher Erkenntnisse, welche hohe, vielfältige und langwierige psychische Belastung diese täglich immer wieder zu ertragende körperliche Folter für diese kleinen Kinderseelen mit sich bringt und die Angst davor „positiv“ getestet, gedemütigt uns ausgegrenzt zu werden.

Es existieren so viele weitere Punkte, welche sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit unserer Kinder auswirken, welche wissenschaftlich untersucht werden müssen und das selbstredend **bevor** Sie solche Maßnahmen verhängen!

- 1.2. Durch die Schulpflicht und den alleinig zielführenden Präsenzunterricht und die ansonsten nicht zu gewährleistende Obhutspflicht Schutzbefohlener, wird **gegen den „Freien Willen“** der Kinder die Duldung einer Handlung an ihrem Körper regierungsseits erzwungen. Das bedeutet **Erpressung/Nötigung** der Eltern und der Kinder.
 - 1.3. Im gleichen Zusammenhang werden wir Eltern, damit wir weiterhin Arbeiten gehen können, also zur Erhaltung unserer Lebensgrundlage und damit sich unsere Kinder währenddessen in einer verpflichteten Obhut befinden und damit sie die für ihre eigene Zukunft notwendige Schulbildung, welche nur als Präsenzunterricht zielführend ist, erhalten und durch die einzuhaltenden Schulpflicht gezwungen, eine Einwilligung zu unterschreiben, welche besagt, dass unsere Kinder sich dieser Testung unterziehen müssen, da ihnen sonst der Zutritt zum Schulgelände untersagt wird (**Erpressung/Nötigung**).
 - 1.4. Außerdem müssen wir Eltern mit dieser Erklärung zustimmen, dass unsere Kinder lt. dem Beipackzettel des Testes „... nur zur Handhabung durch Erwachsene...“ zugelassenen Test täglich, mit allen damit verbundenen Risiken, als Minderjährige selbst an sich vorzunehmen (**Erpressung/Nötigung** ggf. **Körperverletzung**).
 - 1.5. Weisen Sie uns nach, dass ein bei dieser Testung entstehendes „positives Testergebnis“ tatsächlich **nur** eine Erkrankung mit einem für die Allgemeinheit **gefährlichen „Corona-Virus“** bedeuten kann.
 - 1.6. Weisen Sie uns nach, dass in Pkt. 1.5. genanntem Fall der Getestete dann zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch potentieller Überträger eines **gefährlichen „Corona-Virus“** ist
 - 1.7. ...und ob er es auch bei asymptomatischem Verlauf ist.
 - 1.8. Des Weiteren erhielten diese von der Schule ausgegebenen Tests eine „Befristete Sonderzulassung“, welche anscheinend abgelaufen ist. § 11 MPG, auf den sich die Gebrauchsanweisung bezieht, ist bereits seit dem 25.05.2021 aufgehoben. Damit sind diese körperlichen Eingriffe gar nicht mehr zulässig und unsere Kinder wurden seit Monaten unter höchststaatlicher Weisung mit unzulässigen Testen malträtiert! Das Unfassbare: Das ist ihnen bekannt.
 - 1.9. Teilen sie uns die zugehörige **Gesetzesgrundlage** (nicht Verordnung) zu dieser Maßnahme mit!
 - 1.10. Diese Testung bedeutet einen „Eingriff in den Schutzbereich des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes“ gem. **Art.2, Abs.1 i.V. mit Art. 1 Grundgesetz !!!**
 - 1.11. Sie greift in das „Recht der körperlichen Unversehrtheit“ gemäß **Art.2, Abs.2, S.1** des Grundgesetzes ein !!!
- ... aber Sie haben ja dieses so wichtige **Grund**-Gesetz auch unbemerkt zu unseren Ungunsten und zu Gunsten Ihrer persönlichen Ziele einfach mal eingeschränkt (!), wie auch das Grundrecht „Der Freiheit der Person“ **Art.2, Abs.2, S.2** und der „Versammlungsfreiheit“ **Art.8** und sogar der „Unverletzlichkeit der Wohnung“ **Art.13, Abs.1** usw. (siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 83 vom 11.12.2021). Das ist ein **SKANDAL !!!**

2. **Masken-Pflicht:**

Weisen Sie uns bitte durch **unabhängige wissenschaftliche Studien** versierter Fachkräfte **jeweils** nach, dass diese täglich von unseren Kindern zu ertragende Auflage

I: nicht die psychische und

II: physische Gesundheit unserer Kinder schädigt und

III: dass diese „Schutzmaßnahme“ wirklich ihren vorgesehen Zweck erfüllt und

IV: den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (auch in Hinblick auf eine tatsächlich vorliegende hohe Gefährdung und tatsächlich anzurechnender Todeszahlen Nicht-Vulnerabler) erfüllt!

2.1. Nehmen Sie bitte Stellung zu allen folgenden gesundheitlichen Punkten:

Täglich müssen unsere Kinder gegen ihren freien Willen und um der von Ihnen vorgeschriebenen Schulpflicht nachzukommen in der Schule stundenlang, bis zu 90 min am Stück und bis zu 5mal am Tag (450 min) durch eine das Gesicht entstellende mehrschichtige Vlies-Membran atmen, ...

2.1.a) bekommen dabei zu wenig Sauerstoff und sollen sich dann dabei aber noch konzentrieren können, obwohl ihr Gehirn an Sauerstoff-Unterversorgung (Hypoxie) leidet. Gehirnentwicklung und Schulbildung werden hier immens beschädigt!! Längeres Tragen führt zur Reduktion des intellektuellen Potentials und der kognitiven Leistung. Einige Schäden können irreversibel (nicht heilbar) sein !!!

2.1.b) es entsteht eine Hypoxie in jeder Zelle ihres kleinen Körpers, so dass jede Zelle unterversorgt ist und es kommt zu einer vergiftenden Erhöhung des Kohlenstoffdioxid – Gehaltes des Blutes, wodurch sich schleichend gesundheitliche Schäden und Krankheiten entwickeln, deren Ausmaße verheerend und nicht absehbar sind.

2.1.c) und dabei entwickeln sich schädliche Bakterien und Schimmelpilze auf den Masken, die unsere Kinder dann in ihre Körper aufnehmen und denen sie bei ihrem momentan geschwächten Immunsystem (siehe dazu Pkt. 2.1.d) nicht viel entgegen zu setzen haben und auch Hautprobleme entwickeln, weshalb die Masken aus hygienischen Gründen und wissenschaftlicher Sicht bis zu 5mal am Tag gegen neue getauscht werden müssten. Es sind „**Einwegmasken**“ !!! Können Sie das Gewährleisten und finanzieren?

2.1.d) und nehmen dadurch seit 2 Jahren keine natürlichen Keime mehr auf, welche ihr Immunsystem aufbauen und schulen, um gegen jegliche Krankheiten gefeit zu sein. Das und weitere Auflagen, wie ständiges Hände waschen/desinfizieren, Kontaktbeschränkungen, Lockdowns und Abstand halten usw., sind Gründe dafür, dass unsere Kinder (und die gesamte Bevölkerung) in letzter Zeit häufig krank sind und „jegliche“ Krankheiten auch in die Familien schleppen. Wo ist denn da die „Schutzwirkung“ und die Verhältnismäßigkeit?

2.1.e) unsere Kinder erleiden psychische Schäden, deren Ausmaße katastrophal sein werden, welche sich erst in der Zukunft zeigen werden. Wie sollen unsere Kinder sich psychisch gesund entwickeln und aufwachsen, wenn:

- sie das so grundlegend wichtige Deuten der Mimik nicht erlernen können, weil sie sie gar nicht sehen?
- sie kein Einfühlungsvermögen entwickeln, weil sie gar keine Gefühle in den Gesichtern ablesen können?
- sie täglichem Stress ausgesetzt sind, durch die ständige Fehldeutungen unsichtbarer Mimik?
- sie keine Nähe und Liebe zu Menschen entwickeln können, durch diese optische Grenze?
- sie keine deutliche Sprache erlernen können, da sie alles genuschelt hören und keine Lautformung sehen?
- sie Angst entwickeln durch dieses ständige Symbol der Ansteckungsgefahr?
- sie Abgrenzung und Ausgrenzung zu allen anderen Menschen erfahren?
- ...und vieles mehr, was hier nur als Auszug darstellbar ist.

Es existieren so viele weitere Punkte, welche sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit unserer Kinder auswirken, welche wissenschaftlich untersucht werden müssen und das selbstredend **bevor** Sie solche Maßnahmen verhängen !

2.2. Erfüllt die Maskenpflicht überhaupt den von ihnen als Begründung angeführten Zweck des Schutzes der eigenen und fremder Gesundheit? Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, ...

- fliegen die meisten Krankheitserreger durch die Stoffe der handelsüblichen Masken hindurch (FFP2 ist für Kinder ja eh ungeeignet lt. Stiftung Warentest und ihrem Testabbruch wegen Gesundheitsgefährdung).
- werden die für die Virenübertragung verantwortlichen Aerosole durch seitliche Austretungen nicht gestoppt.
- werden durch unsachgemäße Handhabung durch von Kindern selbst aufgesetzten Masken, Nase und Mund nicht dauerhaft komplett abgedeckt und abgeschirmt.
- Und im Beipackzettel selbst steht sogar deutlich „...schützt nicht vor Viren und Bakterien...“ !!!

2.3. Durch die Schulpflicht und den alleinig zielführenden Präsenzunterricht und die ansonsten nicht zu erfüllende Obhutspflicht Schutzbefohlener, wird **gegen den „Freien Willen“** der Kinder die Duldung einer Handlung an ihrem Körper regierungsseits erzwungen. Das bedeutet **Erpressung/Nötigung** der Eltern und der Kinder.

2.4. Wir Eltern werden, damit wir weiterhin arbeiten gehen können (zur Erhaltung unserer Lebensgrundlage) und damit sich unsere Kinder währenddessen in einer verpflichteten Obhut befinden und damit sie die für ihre eigene Zukunft notwendige Schulbildung, welche nur als Präsenzunterricht zielführend ist, erhalten und durch die einzuhaltende Schulpflicht gezwungen, diese Maßnahme zu dulden (**Erpressung/Nötigung**).

2.5. Der Zwang zum Tragen dieser Masken bedeutet einen „Eingriff in den Schutzbereich des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes“ gem. Art.2, Abs.1 i.V. mit Art. 1 des Grundgesetzes !!!

2.6. Zudem greift er in das „Recht der körperlichen Unversehrtheit“ gem. Art.2, Abs.2, S.1 Grundgesetzes ein !!!
...der ja unter anderen Grundgesetzartikeln, wie in Pkt. 1.11 beschrieben, einfach außer Kraft gesetzt wurde

2.7. Recht auf Gleichbehandlung: Warum müssen nur Kinder, also die schwächsten unseres Volkes und an dem Corona-Wahnsinn der Erwachsenen gänzlich unschuldigen und verschwindend gering gefährdeten, in der

Schule die ganze Zeit eine Maske tragen, obwohl das nicht mal die Erwachsenen tun am Arbeitsplatz? Oder haben Sie den ganzen Tag die Maske auf und gehen mit gutem Beispiel voran?

2.8. Teilen sie uns die zugehörige **Gesetzesgrundlage** (nicht Verordnung) zu dieser Maßnahme mit!

3. Ihre Begründung vorgenannter Schutz - Maßnahmen:

3.1. Wollen Sie uns wirklich erzählen, dass wir alles Vorgenannte ertragen und in Kauf nehmen und als liebende Eltern ohnmächtig daneben stehen sollen, obwohl unsere Kinder erwiesenermaßen überhaupt nicht durch den „Corona-Virus“ übermäßig gefährdet sind **!!?!!** Außer bei durch andere Krankheiten vorbelasteten Kindern, welche **sich selbst** ja eh im täglichen Umgang gegen **alle** Viren und Bakterien schützen müssen, wirkt sich bei über 95% der Kinder eine eventuelle Ansteckung nicht oder nur im geringen Maße **und nur kurzzeitig** (im Gegensatz zu allen o.g. Langzeitschäden) negativ auf ihre Gesundheit aus. Die Krankheit verläuft (auch bei Erwachsenen) i.d.R. asymptomatisch oder wie eine kleine Erkältung, höchstens wie eine Grippe.

3.2. Ja eine eventuelle Ansteckung würde sogar noch ihr Immunsystem stärken und vor schlimmeren Corona-Mutationen schützen!
Erst recht durch die herannahende milde Omikron-Variante könnte durch weitreichende Übertragungen des Virus eine uns alle vor weiteren schlimmeren Mutationen schützende Herden-Immunität entstehen.

Ist es Absicht von Ihnen, dass sie diese Chance („Omikron“) nicht beim Schopfe packen, damit dieser ganze Corona-Wahnsinn endlich ein Ende hat??? Welche Intentionen verfolgen Sie eigentlich? Offensichtlich keine wohlwollenden für das Volk oder wenigstens für unsere Kinder! Sie sind aber nur **dafür** da. Es ist Ihr Job **uns** zu dienen, für unser Leben in Gesundheit und Wohlstand zu kämpfen und einzutreten. Nichts anderes!!! Erfüllen Sie Ihren Zweck nicht, erledigen Sie also Ihren Job nicht, für den Sie von **uns** bezahlt werden, müssen sie, wie alle anderen Arbeitnehmer auch, logischerweise „gefeuert“ werden!

Hier werden ganz offensichtlich in großem Stile andere Interessen, verpackt in Ihrer „Corona-Politik“, auf dem Rücken der Schwächsten und Schutzbefohlenen - unserer Kinder - ausgetragen.

Nach allen vorgenannten und ihnen ebenfalls bekannten Punkten, fragt sich der normale Menschenverstand: Ist das tatsächlich Ihr Ernst? Wo bleibt also Ihre wirkliche Begründung und eine Verhältnismäßigkeit von Pro und Kontra für diese Maßnahmen?

Alle genannten gesundheitlichen Punkte (Pkt. 1.1.a) bis 2.1.e)) sind bereits millionenfach geschehene **„Körperverletzungen“** an jedem einzelnen Kind, welche von Ihnen zur Ausführung angeordnet bzw. selber ausgeführt wurden!

Alle an den gesundheitlichen Schädigungen unserer Kinder Beteiligten übernehmen **persönlich** die Verantwortung und persönliche und finanzielle **Haftung** dafür, auch wenn Sie jetzt hinterrücks unsere Grundrechte verdrehen!!! Sie handeln seit vielen Monaten teilweise rechtswidrig!!! Sie stehlen uns ungerechtfertigt durch diese Corona-Politik wertvolle Jahre unseres kurzen Lebens und unseren Kindern unwiederbringlich ihre wertvolle, behütete und unbeschwerte Kindheit und Jugend!!! Sie werden ggf. von uns persönlich gerichtlich angeklagt und für alles haftbar gemacht, was Sie mit zu verantworten und **mitgetragen** haben, denn jeder einzelne von Ihnen darf einem anderen Menschen kein Leid zufügen oder dieses schweigend hinnehmen. Das gebietet schon allein die „Menschlichkeit“. Auch „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“. Die Beamten unter Ihnen haben feierlich geschworen **für** das Volk und zu dessen Gunsten einzutreten. Außerdem haben Sie eine „Remonstrations**pflicht**“, worunter die Pflicht des Beamten verstanden wird, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen **unverzüglich** bei den Vorgesetzten geltend zu machen, da er selbst die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlung trägt (§ 63 BBG für Bundesbeamtinnen und -beamte).

Da sie sehr wahrscheinlich unsere o.g. Zweifel und Befürchtungen nicht ausräumen können und o.g. wissenschaftliche Erkenntnisse nicht negieren, widerlegen oder einfach weiter missachten können, verlangen wir, die Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, Geschwister usw. hiermit die **sofortige** und **beständige** Aufhebung aller unsere Kinder betreffenden o.g. schulischen Corona-Restriktionen!!!

Lassen Sie uns gemeinsam unser höchstes Gut und die Zukunft dieser Welt „**Unsere Kinder**“ in diesen eh schon für alle schwierigen und belastenden Corona-Zeiten etwas **unnütze** und **gefährliche Last** von den Schultern nehmen!

Auch in Vertretung aller mein Kind liebenden Angehörigen: Unterschrift:.....

Anschrift für Rückantwort:.....